

Teilnahmebedingungen

Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg 2012

1.) Bewerbung

Für die Teilnahme am Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg kann sich jede Mundart-Theatergruppe aus Baden-Württemberg bewerben oder sie wird von der Jury des Mundart-Theater-Preises Baden-Württemberg vorgeschlagen. Die Mundart-Theatergruppen sollen nicht dem Profibereich angehören. Die Teilnahme am Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg setzt voraus, dass die Mundart-Theatergruppe bereit ist, an einem der Preisverleihungsabende (am 2. März, 3. März oder 4. März 2012) ihr Gewinnerstück mit eigenem Bühnenbild aufzuführen.

Für eine gültige Bewerbung müssen die Mundart-Theatergruppen das Anmeldeformular ausfüllen sowie eine DVD, auf dem die Mundart-Theatergruppe das Stück spielt, bis zum 24.12.2011 (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende Adresse übersenden:

Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg 2012

c/o 101Entertainment®

Uhlandstraße 2

72622 Nürtingen

2.) Auswahlverfahren

Aus dem Kreis der Mundart-Theatergruppen, die durch Jurymitglieder vorgeschlagen wurden und sich beworben haben, werden von der Jury am 16.01.2012 jene Mundart-Theatergruppen auf der Internetseite des Mundart-Theater-Preises veröffentlicht, die für den Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg 2012 nominiert sind. Am 23.01.2012 werden dann die Gewinnergruppen publiziert, ohne genauen Hinweis, welchen Preis sie gewonnen haben. Diese Gruppen spielen ihr Gewinnerstück an einem der Preisverleihungsabende (alternativ 2. März, 3. März oder 4. März). Am 4. März 2012, nach dem Auftritt der letzten Mundart-Theatergruppe, werden dann in einem feierlichen Rahmen die Gewinner-Gruppen, unter Angabe in welcher Kategorie sie einen Preis gewonnen haben, geehrt.

3.) Preise und Anerkennungen

Der Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg wird in folgenden Kategorien verliehen:

- a. Beste Mundart-Theatergruppe (Preisgeld: 1.000 EUR)
- b. Bestes Theaterstück (Preisgeld: 1.000 EUR)
- c. Sonderpreis der Jury (Preisgeld: 1.000 EUR)
- d. Beste(r) Schauspieler / in (ohne Geldpreis)

Die Jury behält sich das Recht vor, gegebenenfalls die Preisgelder in den jeweiligen Kategorien an mehrere Gruppen zu vergeben und zu teilen. Sie behält sich das Recht vor, in einzelnen Preiskategorien keinen Preis zu vergeben, falls sie dies für nicht angemessen hält.

4.) Logoverwendung

Alle nominierten Mundart-Theatergruppen haben das Recht, das Logo des Mundart-Theater-Preises Baden-Württemberg mit dem Untertitel „Nominiert für den Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg in der Kategorie ...“ zu verwenden. Die Preisträger können das Logo mit dem Untertitel „Gewinner des Mundart-Theater-Preises Baden-Württemberg 2012 in der Kategorie ...“ verwenden. Die Vorlagen hierzu erhalten die Gruppen kostenfrei per Email zur Verfügung gestellt.

101Entertainment®

Uhlandstraße 2 • 72622 Nürtingen / Germany

Telefon: +49 - 7022 - 50 3 51 - 0 • Telefax: +49 - 7022 - 50 3 51 - 100

Email: info@101Entertainment.de • Internet: <http://www.101Entertainment.de>

Bankverbindung: Deutsche Bank AG • KontoNr. 17 48 47 00 • BLZ 611 700 24 • Ust.IdNr. DE 146215712

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Thomas Greiner

101 Entertainment®

The House of Entertainment and more.

5.) Rechte & Tantiemen

Die teilnehmenden Gruppen bestätigen durch ihre Teilnahme, dass sie im Besitz aller Rechte sind, das Stück öffentlich, insbesondere auch im Rahmen der Preisverleihung, aufführen zu dürfen. Die teilnehmenden Gruppen sichern zu, dass keine Urheberrechte Dritter verletzt werden. Insofern stellen sie den Veranstalter sowie den Produzenten des Mundart-Theater-Preises Baden-Württemberg von Ansprüchen Dritter frei. Etwaige Genehmigungen und Tantiemenzahlungen seitens der Theaterverlage / Urheber sind von den Theatergruppen selbst zu klären und zu tragen. Im Falle weiterer Verwendung in Bild und Ton klärt der Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg diese Rechte selbst mit den Rechteinhabern ab. Die Teilnahme am Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg ist gleichzeitig die Anerkennung und Einverständniserklärung dieser Teilnahmebedingungen.

6.) Leistungen des Veranstalters

Die Schauspieler und Schauspielerinnen sowie maximal 8 Crewmitglieder der teilnehmenden Mundart-Theatergruppen erhalten am Tag ihres Auftritts das Catering kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Begleitungen, Fans etc. der Schauspieler können Tickets zu Sonderkonditionen erwerben. Die Mundart-Theatergruppen erhalten auf Wunsch vom Veranstalter kostenfrei einen 7.5t LKW für 1 Tag, den die Mundart-Theatergruppen an einer Hertz Station abholen können. Im Schadensfall muss die Mundart-Theatergruppe einen Selbstbehalt von 1.500 EUR bezahlen. Der LKW darf nur von einer Person gefahren werden, die einen entsprechenden gültigen Führerschein besitzt. Für alle Schäden, die durch die Nutzung des LKW's entstehen, haften die Mundart-Theatergruppen selbst – die 101Entertainment® wird von Ansprüchen freigehalten. Alle weiteren Aufwendungen sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

7.) Sonstige Erläuterungen

Die Teilnahme am Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg ist kostenfrei.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nürtingen, 11. August 2011

Produzent und Rechteinhaber des Mundart-Theater-Preis Baden-Württemberg ist die 101Entertainment®.

Ausrichter und Veranstalter im Jahr 2012 ist das Uditorium Uhingen.

101Entertainment®

Uhlandstraße 2 • 72622 Nürtingen / Germany

Telefon: +49 - 7022 - 50 3 51 - 0 • Telefax: +49 - 7022 - 50 3 51 - 100

Email: info@101Entertainment.de • Internet: <http://www.101Entertainment.de>

Bankverbindung: Deutsche Bank AG • KontoNr. 17 48 47 00 • BLZ 611 700 24 • Ust.IdNr. DE 146215712

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Thomas Greiner